



Regierungsrat

Luzern, 2. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 911

Nummer: A 911
Protokoll-Nr.: 1243
Eröffnet: 20.06.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Pouletmast im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie hat sich die Pouletmast in den vergangenen Jahren im Kanton Luzern entwickelt? Wie viele Hühner werden nach welchen Standards in Luzerner Ställen gehalten?

Im Jahr 2010 wurden im Kanton Luzern rund 940'000 Hühner gehalten, davon 580'000 Mastpoulets. Im vergangen Jahr 2021 waren es insgesamt rund 1,36 Millionen Hühner, davon 900'000 Mastpoulets. Dies entspricht einem Wachstum bei den Hühnern insgesamt von 45 Prozent und bei den Mastpoulets im Speziellen von 55 Prozent.. Die Anzahl Pouletmastbetriebe ist von 91 Betrieben im Jahr 2010 auf 144 Betriebe im Jahr 2021 angestiegen. Bei den Biomastpoulets hat sich der Bestand in der gleichen Zeitperiode verzehnfacht, von rund 7'000 Mastpoulets auf über 70'000 Mastpoulets. Die Anzahl Bio-Pouletmast-Betriebe ist von 3 im Jahr 2010 auf 24 im Jahr 2021 angestiegen.

95 Prozent der Betriebe produzieren nach dem Bundesprogramm «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) und 30 Prozent der Betriebe nach dem Bundesprogramm «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS). Auf die Anzahl Mastpoulets bezogen werden 90 Prozent nach BTS-Vorgaben und 20 Prozent nach RAUS-Vorgaben gehalten.

Zu Frage 2: Wurden durch die zusätzlichen Mastbetriebe andere Produktionsformen ersetzt, oder fand eine Erweiterung statt? Wie sieht die Bewilligungspraxis (Gewerbezone/ Landwirtschaftszone) von Hühnerbetrieben im Kanton aus? Wie kann sich die Mast weiterentwickeln, damit diese zonenkonform geschieht?

Eine Auswertung der letzten 15 Baugesuche mit Mastpoulethaltung (Zeitraum 2016–2021) zeigt, dass bei 14 Bauvorhaben bei einer anderen Tierhaltung teilweise ein Abbau der Tierzahlen erfolgte. Nur bei einem Baugesuch fanden bei den anderen Tierhaltungen keine Veränderung statt. Bei fünf Baugesuchen mit Mastpoulets wurden nach dem Bau weniger Grossvieheinheiten (GVE) auf dem Betrieb gehalten als vor dem Bauvorhaben. Bis jetzt wurden Mastpouletställe ausschliesslich in der Landwirtschaftszone bewilligt.

Bei einem Baugesuch mit Mastpoulets müssen die Bedingungen für die innere Aufstockung erfüllt sein (wie z.B. Deckungsbeitrag bodenabhängig grösser 50 Prozent, Trockensubstanz-Bedarf der Tierhaltung zu mindestens 50 Prozent, Nachweis der längerfristigen Existenz des Landwirtschaftsbetriebes). Damit ein Baugesuche bewilligt werden kann, müssen weitere Anforderungen wie der bauliche Gewässerschutz, der Mindestabstand und Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen erfüllt werden.

In einer Speziallandwirtschaftszone nach Art. 16a Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ([RPG](#)), können (auch) Bauten und Anlagen von Betrieben, die landwirtschaftliche Erzeugnisse überwiegend oder ausschliesslich ausserhalb des natürlichen Bodens produzieren, als zonenkonform bewilligt werden. In dieser Zone müssen die Kriterien Deckungsbeitrag und Trockensubstanz-Bedarf nicht erfüllt werden.

Zu Frage 3: Wie setzt sich das Futter (bio/konventionell, Futterart, Herkunft) der Mastbetriebe im Kanton Luzern zusammen?

Beim Geflügelfutter ist der Selbstversorgungsanteil mit in der Schweiz produzierten Futtermitteln im Durchschnitt kleiner als bei den übrigen Krafftuttermitteln. 71 Prozent der Futtermittel für Schweizer Hühner stammen aus dem Ausland. Grund ist, dass aus ernährungs-technischen Gründen wenig einheimische Gerste zum Einsatz kommt. Den weitaus grössten Anteil der Rohstoffimporte für das Geflügelfutter machen Futterweizen und Futtermais aus, die zu rund 90 Prozent aus Frankreich und Deutschland importiert werden. Dank den Anstrengungen des Vereins «Sojanetzwerk Schweiz» sowie der Akteure der Fleisch-, Milch- und Eierbranche stammen die Importe von Futter-Soja heute nahezu 100 Prozent aus verantwortungsbewusster und zertifizierter Produktion.

Die Futtermittelgehalte zwischen konventionellem Futter und Biofuttermittel unterscheiden sich v.a. im Rohproteingehalt. Weil der Einsatz synthetischer Aminosäuren in Bio-Mischfutter verboten ist, braucht es einen höheren Rohproteingehalt, damit der Bedarf der Biomastpoulets gedeckt werden kann.

Zu Frage 4: Wie kann Pouletmast bodenschonend und standortangepasst betrieben werden? Wie wird Hühnermist verwertet? Wie sieht die Öko-Bilanz im Vergleich zu anderen Nutztieren aus? Wie wird in unseren Ställen der Ammoniakausstoss verhindert?

Bei der konventionellen Mastpouletproduktion sind je nach Abnehmer 8500 bis 18'000 Mastplätze pro Betrieb vorhanden. 95 Prozent aller Mastpouletbetriebe erfüllen das Tierwohlprogramm BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und haben somit Zugang zu einem Aussenklimabereich, jedoch nicht zu einer Weide. Die biologische Pouletmast erfolgt in der Regel mit mobilen Ställen à maximal 500 Poulets pro Stall. Dabei haben die Tiere Zugang zu einer Weide. Eine bodenschonende Haltung wird dadurch erreicht, dass eine Weidefläche maximal 2-mal jährlich mit Geflügel belegt werden darf. Zwischen den Belegungen ist eine Pause von 12 Wochen einzuhalten.

Im Schlussbericht «[Ökobilanz verschiedener Fleischprodukte](#)» von Agroscope wird aufgezeigt, dass die Umweltwirkungen je kg Lebensmittel auf Stufe Schlachthofort bei Mastpoulets leicht höher als bei Mastschweinen ist, jedoch deutlich tiefer als beim ÖLN Rindermastsystem.

Das Merkblatt «[Ammoniakreduktion bei Stallbauten](#)» listet bei der Haltung von konventionellen Mastpoulets folgenden Massnahmen auf:

- Hochdruckverneblungsanlagen oder Coolpad
- Kotbandentmistung
- Bodenheizung
- geschlossene Mistlagerung
- Abluftreinigungsanlagen bei zwangsentlüfteten Ställen

Zu Frage 5: Wie sieht die Abhängigkeit der Luzerner Poulet-Produzenten von den Grossverteilern aus? Welche Grossverteiler sind in Luzern in der Pouletmast involviert, und wie sieht die Wertschöpfung für die Landwirte aus?

99 Prozent der Poulets wird in Integration produziert. Das bedeutet, die Integratoren bestimmen Genetik, Fütterung, Haltung sowie die Mastdauer und übernehmen im Gegenzug das Schlachten und Vermarkten der Poulets. Vier von fünf national tätigen Unternehmen sind mit Bell, Micarna, Kneus und Frifag im Kanton Luzern tätig. Gesamtschweizerisch dominieren zwei Detaillhändler den Pouletmarkt. Micarna (Migros) mit 43,2 Prozent und Bell (Coop) mit 32,5 Prozent produzieren drei von vier Poulets in der Schweiz.

Aufgrund des Standorts der Schlachthöfe Zell LU (Bell) und Courtepin (Micarna) ist davon auszugehen, dass sich die Grössenverhältnisse zwischen Bell und Micarna im Kanton Luzern vom gesamtschweizerischen Durchschnitt unterscheiden.

Genaue Zahlen zur Wirtschaftlichkeit sind bei den beiden Grossverteilern nicht öffentlich einsehbar. Gemäss einer Modellrechnung (Normalmast-Poulets, 825 m² Halle, BTS, 12'000 Poulets) beträgt der Arbeitsverdienst pro Arbeitskraft und Jahr rund 37'000 Franken. Der Einfluss der seit Januar 2022 stark gestiegenen Futtermittelpreise ist dabei nicht berücksichtigt.

Trotz eingeschränkter Wahlfreiheit profitieren die Produzenten mehrheitlich vom System der Integration, da zwischen den Tier- und Futterlieferanten einerseits und den Abnehmern andererseits Preis- und Qualitätsvereinbarungen bestehen. Entsprechend sind die Preise für Tiere und Futter innerhalb einer Integration tiefer als im «freien Markt».